



Tagesordnung II Punkt 28 der öffentlichen Sitzung am 14. September 2017

Vorlagen-Nr. 17-V-41-0008

Hess. Staatstheater Wiesbaden: vorläufiger Abschluss 2016; üpl-Bedarf für Brandschutzmaßnahmen in 2017

Beschluss Nr. 0326

1. Von dem vorläufigen Gesamtabschluss und der Besucherstatistik (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) 2016 des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden wird Kenntnis genommen.
2. Es wird des Weiteren Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 der Abschluss 2016 des Hess. Staatstheaters Wiesbaden einen städtischen Finanzierungsanteil von 17.529.158,52 € (hiervon: 14.031.827,47 € Betriebskosten, 3.347.331,05 € Tarifierhöhung/ Bauunterhaltung; 150.000 € Biennale) ausweist, der sich unter Berücksichtigung der Minderzahlung aus 2015 (100.948,55 €) auf 17.630.107,07 € erhöht,
 - 2.2 von Seiten der Landeshauptstadt Wiesbaden in 2016 Mittel in Höhe von 17.843.148,55 € angewiesen wurden und sich somit eine Überzahlung von 213.041,48 € ergibt,
 - 2.3 in diesem Betrag rechnerisch Sondermittel des Kommunalen Finanzausgleichs enthalten sind. Formal steht dieser Betrag unter dem Vorbehalt einer möglichen - teilweisen - Verrechnung in den Folgejahren,
 - 2.4 sich in 2016 für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater“ aufgrund der veranschlagten städtischen Haushaltsmittel bzw. überplanmäßig erzielter Einnahmen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden (Theaterlastenausgleich) Haushaltsreste in Höhe von 236.350 € ergeben, die nach 2017 übergeleitet wurden,
 - 2.5 für den Haushalt 2017 ein üpl.-Antrag des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden in Höhe von insgesamt 1.011.200 € für erforderliche Brandschutzmaßnahmen vorliegt, dessen städtischer Finanzierungsanteil bei 485.376 € liegt.
3. Die Überzahlung aus 2016 (213.041,48 €, siehe Punkt 2.2) und die übergeleiteten Mittel aus 2016 (236.350 €, siehe Punkt 2.4) dienen zur Deckung der für Brandschutzmaßnahmen erforderlichen üpl.-Mittel in 2017. Der für die abschließende Deckung erforderliche Restbetrag von 35.984,52 € wird aus den in 2017 veranschlagten Mitteln für das Hessische Staatstheater Wiesbaden finanziert. Hier stehen aktuell ausreichende Mittel zur Verfügung.
4. Sollte das Land Hessen bezüglich einer Beteiligung an weiteren Tarif- und Besoldungserhöhungen auf die Landeshauptstadt Wiesbaden zukommen, sind diese Mehrkosten ebenfalls aus den veranschlagten Mitteln des Hessischen Staatstheaters zu finanzieren. Sollten sich zum Abschluss des Haushaltsjahres 2017 städtische Haushaltsreste (Wenigerausgaben oder Mehreinnahmen) für den Betriebskostenzuschuss „Hess. Staatstheater Wiesbaden“ ergeben, ist zu prüfen, ob eine Sonderfallüberleitung nach 2018 möglich ist. Voraussetzung wäre, dass die angemeldeten "weiteren Bedarfe" zum Haushalt 2018/19 nicht zu 100 Prozent berücksichtigt werden können.

-
5. Das Land Hessen und das Hess. Staatstheater Wiesbaden sind über die Festlegungen des Magistrats (Dezernat VI/41) zu unterrichten. Die erforderlichen haushaltstechnischen Maßnahmen sind vom Magistrat (Dezernat VI/20 in Abstimmung mit Dezernat VI/41) vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 01.08.2017 BP 0465)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2017
im Auftrag

Dezernat VI
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock